

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/11/2025 des Gemeinderats am 23.10.2025

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Tagesordnungspunkt 1.1:

Sanierung Gässel - Anwohnerbeiträge

Ein Bürger teilt mit, dass die Anwohner des Gässels von Mitarbeitern der Stadtwerke gesagt bekommen hätten, dass diese für die Sanierung der Wasserleitung einen Pauschalbetrag zahlen müssten. Bei der Beschlussfassung der Maßnahme sei im Gremium gesagt worden, dass die Anwohner nichts zahlen müssten.

Bürgermeister Reichert will die Angelegenheit klären lassen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
18.09.2025, Nr. 09/2025

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3:

Einbringung des Haushaltsplans 2026
-ohne Beschlussvorlage-
Beratung

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 wurden gemeinsam behandelt.

Bürgermeister Reichert hält folgende Rede zur Einbringung des Haushaltsplans sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung Eberbach:

„Sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Gemeindetags Präsident Steffen Jäger hat Ende September einen offenen Appell zur Lage der Kommunen an die Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Gerne verlese ich heute zur Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Eberbach diese Zeilen, denn sie schildern sehr gut die Lage der Kommunen.

„Heute will ich mich auf ungewöhnliche Weise direkt an Sie wenden: nicht nur als Funktionsträger, sondern als Demokrat, als Bürger dieses Landes. Denn die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren Sie. Das spüren wir alle. Der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzhaft vor Augen: Frieden in Europa ist keine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig verschieben sich globale Machtverhältnisse. Die USA distanzieren sich – wirtschaftlich und sicherheitspolitisch. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass andere unsere Verteidigung übernehmen. Wir sind selbst gefordert. Wir müssen selbst Verantwortung tragen. Gleichzeitig geraten wir wirtschaftlich unter Druck. Zwei Jahre Rezession, Standortverlagerungen, wachsender internationaler Wettbewerbsdruck: Unsere Volkswirtschaft hat an Schwung verloren. Wirtschaftliche Stärke ist aber das Fundament für das, was unser Gemeinwesen ausmacht: ein funktionierender Sozialstaat, ein handlungsfähiger Rechtsstaat, eine lebendige Demokratie. Diese Demokratie lebt in unseren Städten und Gemeinden. Hier wird im Schulterschluss zwischen Rathaus und Bürgern die Grundlage für das Gelingen unseres Staates gelegt. Straßen, Brücken, Wasserversorgung, Kitas, Schulen, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, Vereinsförderung und vieles mehr. Daseinsvorsorge und das gesellschaftliche Zusammenleben sind ohne handlungsfähige Kommunen nicht möglich. Was droht, wenn wir nicht handeln. Die Kommunen sind damit das Rückgrat eines gelingenden Staates. Doch ihre Handlungsfähigkeit ist gefährdet. Die Kommunalfinanzen sind in einer solch dramatischen Schieflage, dass bereits die Erfüllung der Pflichtaufgaben kaum mehr möglich ist. Konkret heißt das: Die Sanierung der Sporthalle, des Kindergartens oder der Schule fallen aus. Investitionen in Klimaschutz oder Klimawandelanpassung werden gestrichen. Die Nutzungsgebühren steigen, die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer reichen nicht mehr aus. Frei- und Hallenbäder lassen sich nicht mehr halten, die Vereinsförderung kommt auf den Prüfstand, Öffnungszeiten in Kitas oder auch der Bibliothek müssen reduziert werden. Keine dieser Maßnahmen will ein Kommunalpolitiker beschließen – doch vielerorts werden sie unvermeidlich. Geld allein wird dies jedoch nicht lösen. Denn was wir erleben, ist nicht nur eine finanzielle Überlastung – es ist ein strukturelles Problem. Der Staat lebt über seine Verhältnisse – und das seit Jahren. Die Summe an staatlichen Leistungszusagen, Standards, Versprechen hat ein Maß erreicht, das mit den verfügbaren Ressourcen nicht mehr erfüllbar ist. Es braucht deshalb eine mutige Reform – strukturell und gesamtstaatlich. Deshalb sind wir als Gesellschaft gefordert, eine strukturelle Antwort zu geben. Wir brauchen eine ehrliche, gesamtstaatliche Reform. Das heißt: weniger Einzelfallgerechtigkeit und mehr Eigenverantwortung. Wir brauchen eine Aufgaben- und Standardkritik, die den Mut hat, Prioritäten zu setzen. Und wir brauchen die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern? 93 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg fordern eine konsequente Reform in diesem Sinne. Doch auch wir als Gesellschaft müssen bereit sein,

eine solche Reform mitzugehen. Wir müssen beitragen – nicht nur erwarten. Wir müssen vertrauen – in unseren Gemeinsinn, seine Werte und unsere Kraft des Füreinanders. Wir müssen bereit sein, mehr zu leisten – für den Staat, für die Gemeinschaft, für das Gelingen unserer freiheitlichen Demokratie. Demokratie ist kein Bestellshop – sie ist die Einladung an alle, sich mit ganzer Kraft für eine freiheitliche und wohlständige Gesellschaft einzubringen. Und deshalb kann Demokratie auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn wir alle unseren Beitrag dazu leisten. Wir brauchen auch Ehrlichkeit in der Migrationspolitik. Integration gelingt dann, wenn die Zugangszahlen beherrschbar und auch Mitwirkung und Rückführung ein wirksamer Teil des Systems sind. Wer zu uns kommt, muss unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte achten. Und er oder sie muss auch zum Gelingen von Gesellschaft und Volkswirtschaft beitragen. Eine erfolgreiche und akzeptierte Migrationspolitik muss dies leisten. Dies aber immer auf der Grundlage von Humanität und Verantwortung. Menschenverächter haben keine Lösungen, sie haben nur Propaganda. Wir Demokraten müssen beweisen, dass wir es besser können. Und auch beim Klimaschutz gilt: Wir können als Deutschland nur erfolgreich sein, wenn unser Weg für andere Staaten ein Vorbild ist – klar im Ziel, ökologisch wirksam, ökonomisch tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert. Das Grundgesetz als unser gemeinsames Fundament. Unser Grundgesetz war nie als Schönwetterordnung gedacht. Es wurde formuliert in einer Zeit, in der unser Land moralisch, politisch und wirtschaftlich in Trümmern lag. Es ist eine der größten Wohltaten, die unser Land je erfahren hat. Und es verpflichtet uns: zur Selbstverwaltung, zur Verantwortung, zur Teilhabe. Zur res publica – zur gemeinsamen Sache. Die Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind. Es gilt, diese Wirklichkeit anzuerkennen und aus der Krise den Mut zur Erneuerung zu schöpfen. Und deshalb möchte ich dafür werben: machen wir uns bewusst, was unser Staat, was unsere Demokratie zum Gelingen braucht. Und dazu gehört zuallererst eine neue Ehrlichkeit und ein nüchterner Realismus: Wir stehen vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Als Vertreter der Kommunen sagen wir Ihnen die Wahrheit: dies wird uns allen etwas abverlangen. Ich bin aber davon überzeugt, wir können das meistern; Gemeinsam, mit Mut und Willen. Mit einer Haltung, die nicht fragt, was andere tun, sondern, was wir selbst beitragen können. Die Bereitschaft, auch dann standhaft zu bleiben, wenn es unbequem wird. Die Chance, dass wir alle auch künftig in einem lebendigen und freien Land leben dürfen, muss uns Ansporn sein. Und daher meine Bitte: Machen Sie mit. Für unsere Kinder. Für unser Land. Für unsere Demokratie. Für uns. In Verantwortung und Verbundenheit.“

Soweit Steffen Jäger, der Präsident unseres Gemeindetages Baden-Württemberg.

Auch unser Landrat Stefan Dallinger hat in seiner Rede zur Einbringung des Kreishaushaltes Worte gesprochen, von denen ich Ihnen einige wenige gerne zitiere:

„Die bereits finanziell schwierige Situation der Kommunen hat sich in den letzten beiden Jahren nochmals dramatisch verschlechtert - und es ist noch kein Licht am Ende des Tunnels in Sicht, zumindest im Hinblick auf eine langfristige Stabilisierung, wenn auch erste kurzfristige Hilfen zwischenzeitlich in Aussicht gestellt wurden. In der Landkreisversammlung aller baden-württembergischen Landkreise im September wurde es vor den politischen Entscheidungsträgern in der Landesregierung auf den Punkt gebracht: „Die Kommunen stecken auch in Baden-Württemberg momentan in der größten Finanzkrise, die dieses Land jemals erlebt hat. Was wir deshalb dringend brauchen, ist endlich ein finanzieller Befreiungsschlag für die kommunale Ebene.“

Eines ist mir am Schluss noch ganz wichtig: Wir – die kommunale Familie – darf sich in diesen schwierigen Zeiten nicht auseinanderdividieren lassen, sondern wir müssen als eine Einheit unsere Forderungen gegenüber Bund und Land konsequent vertreten. Denn: Wir sitzen alle in einem Boot gegen die Strömung und wenn wir gemeinsam rudern und dann noch in dieselbe Richtung, nur dann können wir das Ufer erreichen. Leicht wird es nicht werden, doch mit Mut, Maß und Miteinander werden wir auch diese schwierige Zeit meistern.“

Soweit Stefan Dallinger, unser Landrat.

Im Haushaltsjahr 2025 bleibt Eberbach von dieser rasanten Entwicklung noch einigermaßen verschont. Noch verschont ich betone noch, die Folgejahre werden wesentlich schwieriger.

Der Ergebnishaushalt dürfte aufgrund der hohen, nicht vorhersehbaren und durch Einmaleffekte zustande gekommenen Gewerbesteuererträge 2025 nun statt eines negativen Ergebnisses sogar ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Allerdings sinkt der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts deutlich und deckt die anfallenden Investitionsaufwendungen nur noch zu einem sehr geringen Anteil.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 und die darin enthaltene Finanzplanung der Jahre 2027 – 2029 verdeutlicht, dass auch Eberbach mit einer dramatischen Verschlechterung der finanziellen Situation rechnen muss. Es ist bereits seit einigen Jahre absehbar, dass es immer schwieriger wird, die Investitionen selbst zu erwirtschaften und dass zukünftig sehr hohe Kredite benötigt werden. Ab dem Jahr 2027 kann, wenn alles kommt, wie prognostiziert, Eberbach nicht mehr die Tilgung seiner Kredite aus dem laufenden Ergebnis erwirtschaften. Demnach bleibt darüber hinaus kein einziger Euro übrig, um die Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Dies sollte ein deutliches Signal sein, um im kommenden Jahr einmal mehr alle Aufgaben zu überprüfen und leider die Investitionen auf die Pflichtbereiche zu beschränken.

Im Ergebnishaushalt plant die Stadt Eberbach für den Haushalt 2026 mit Erträgen von 45,8 Mio. €. Im vergangenen Jahr lagen die Erträge bei 46,3 Mio. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine geänderte Buchungssystematik bei den Personalkosten des Eigenbetriebs „Städtische Entwässerung Eberbach“ zu dieser Reduzierung führt. Die Höhe der Erträge bleibt somit nahezu konstant, während die Aufwendungen – bereinigt um diese Verbuchungsänderung – um 800.000 € ansteigt. Ein deutlich höherer Anstieg der Aufwendungen konnte nur durch deutliche Budgetkürzungen verhindert werden. Der laufende Sachaufwand, zum Beispiel für die Bewirtschaftung der Gebäude und Beschaffungen war in den vergangenen vier Jahren durch die Inflation hart getroffen und stieg um über 50 Prozent an. Eberbach ist hier bislang fast konstant auf dem gleichen Niveau geblieben. Dieser Umstand wird sich zukünftig aber nicht mehr halten lassen und zu einem deutlichen Anstieg führen.

Die gesamten Aufwendungen liegen im Gesamtergebnishaushalt bei 47,6 Mio. €. Innerhalb der Aufwendungen gibt beispielsweise den Bereich der Transferaufwendungen, der in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist. Leider lässt sich diese Steigerung kaum beeinflussen und muss bei anderen Bereichen aufgefangen werden. Die Transferaufwendungen sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um 2 Mio. € pro Jahr angestiegen, was in zwei Jahren 4 Mio. € bedeutet. Die Transferaufwendungen setzen sich aus den Betriebskosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen, der FAG-Umlage und der Kreisumlage zusammen. Allein die Kreisumlage ist in dem genannten Zeitraum um 2,6 Mio. € angestiegen!

Diese Zahlen zeigen, dass solche Beträge nicht dauerhaft durch Einsparungen in anderen Bereichen oder Erhöhungen von Steuern und Gebühren aufgefangen werden können. Ich bezweifle, dass es der Stadt Eberbach und hier den Entscheidungsträgern gelingen kann, zukünftig die erforderlichen grundlegende Entscheidungen treffen zu können, um weiterhin genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können. Hier sind strukturelle Änderungen erforderlich, wie bereits von Steffen Jäger und unserem Landrat zu hören war.

Beim Gesamtergebnishaushalt wird im Jahr 2026 mit einem Verlust von – 1,8 Mio. € geplant, in den Jahren 2027 und 2028 ist jeweils ein Verlust von – 1,6 Mio. € zu erwarten. Erst im Jahr 2029 könnte wieder mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. € gerechnet werden. Allerdings gab es in der jüngsten Vergangenheit bereits innerhalb eines Jahres enorme Veränderungen, wodurch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen insbesondere in den Jahren 2028 und 2029 mit sehr vielen Unwägbarkeiten behaftet und deshalb kaum vorhersehbar ist.

Die Ausweisung von negativen Ergebnissen beim Gesamtergebnishaushalt wäre für einen begrenzten Zeitraum durchaus hinnehmbar. Es sind durch die überwiegend positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2014 – 2021 Ergebnismittel von insgesamt fast 19 Mio. € vorhanden. Durch die Abschlüsse der Folgejahre dürfte sich dieser Betrag weiter erhöhen. Mit dieser Ergebnismittelrücklage kann haushaltsrechtlich ein negatives Jahresergebnis verrechnet werden. Allerdings ist diese Ergebnismittelrücklage nicht mit einer Liquiditätsrücklage verbunden, das bedeutet, dass die finanziellen Mittel für die Verrechnung im Finanzhaushalt

nicht vorhanden sind. Eine Deckung über neue Kredite ist im Ergebnishaushalt ebenfalls nicht zulässig.

Im Gesamtfinanzhaushalt zeigt der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts leider eine sehr negative Entwicklung für die nächsten Jahre auf. Im Jahr 2026 kann mit 580.600 € gerade noch die Kredittilgung erwirtschaftet werden. In den folgenden Jahren wäre dies nicht mehr möglich. Das Jahr 2027 weist mit -1,7 Mio. € sogar einen Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts aus. Dieser Zahlungsmittelbedarf kann nur durch eine Liquiditätsrücklage bedient werden, die mit dem Jahresabschluss 2025 in Höhe von 2.500.000 € gebildet werden soll. Dieser negative Zahlungsmittelbedarf hängt mit der zeitverzögerten Abrechnung des Finanzausgleichs zusammen. Durch die sehr hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2025 sind exakt zwei Jahre später deutliche Nachteile bei den FAG Zahlungen zu erwarten. Dieser Umstand trägt zum überwiegenden Teil zur Verschlechterung des Finanzhaushalt in 2027 bei. Aber auch ohne diesen Sondereffekt ist ein deutlicher Rückgang des Zahlungsmittelüberschusses zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2028 könnte die Kredittilgung nicht mehr erwirtschaftet werden.

Bei den eingeplanten Krediten zeigt sich das Problem des stark rückläufigen Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt. Die Investitionen müssen fast vollständig über neue Kredite finanziert werden. Lediglich die Investitionszuwendungen reduzieren den erforderlichen Kreditbedarf. Dies führt dazu, dass im Jahr 2026 eine Neuverschuldung von 5 Mio. € erforderlich wird. Dieser Kreditbedarf von 5 Mio. € setzt sich aber leider jeweils auch in den drei Folgejahren fort. Die Stadt Eberbach würde bis zum Jahresende 2029 die Verschuldung bei diesen Rahmenbedingungen und bei der derzeit vorgesehenen Finanzplanung um ca. 20 Mio. € erhöhen. Nicht eingerechnet sind in diesem Betrag die neuen Schulden der beiden Eigenbetriebe, die ebenfalls erheblich ansteigen. Der Eigenbetrieb „Städtische Entwässerung Eberbach“ plant im Erfolgsplan des Jahres 2026, der den laufenden Geschäftsbetrieb der Abwasserbeseitigung abbildet, mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von ca. 4 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2026 profitiert der Eigenbetrieb von sehr hohen Rückstellungen bei den Abwassergebühren. Diese können im kommenden Jahr aufgelöst werden und entlasten somit die Bürger, da die Abwassergebühren gesenkt werden können. Erstmals werden ab dem Jahr 2026 auch die Personalkosten für das Betriebspersonal der Kläranlage im Eigenbetrieb geplant. Im Jahr 2025 waren diese noch im Haushalt der Stadt enthalten und wurden über eine interne Verrechnung an den Eigenbetrieb weiterverrechnet.

Im Eigenbetrieb „Städtische Entwässerung Eberbach“ stehen in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Abwasserbeseitigungsanlagen an. Im Jahr 2026 sind Investitionen von 2,5 Mio. € geplant, in den Jahren 2027 4,5 Mio. €, 2028 4,8 Mio. € und 2029 nochmals ca. 1. Mio. €. Diese hohen Investitionen werden erforderlich, um die gesetzlichen Vorgaben durch die Eigenkontrollverordnung einzuhalten und zusätzlich den laufenden Betrieb der Kläranlage klimafreundlicher zu gestalten. Die Bauaufwendungen müssen überwiegend über Kredite finanziert werden, das bedeutet im Jahr 2026 eine Kreditaufnahme von 2,3 Mio. €. In den drei Jahren der Finanzplanung stehen weitere Kredite von insgesamt 7,5 Mio. € im Entwurf des Wirtschaftsplans. Die Darlehen werden hier langfristig über die Abwassergebühren refinanziert.

Sie erkennen: Haushalt 2026 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Entwässerung Eberbach sind noch einigermaßen gut abbildbar, deshalb kann ich diese heute zwar verschwitzt und mit sorgenvoller Miene einbringen, wir können den Haushalt aber guten Gewissens und wir gehen davon aus auch genehmigungsfähig vorlegen. In den kommenden Jahren wird es zunehmend schwieriger und wir müssen, wie auch in diesem Jahr, hart zusammen daran arbeiten.

Für dieses gemeinsame Arbeiten danke ich unserer Verwaltung, alle haben zusammen mit der Kämmerei an diesem Haushalt gearbeitet und ich danke Ihnen verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, dass Sie wieder bereit waren, mit uns in der diesjährigen Haushaltsklausur die Eckpunkte für den Haushalt 2026 zu erarbeiten.

Mut, Maß, Miteinander, Wille. Klare und Mut machende Worte vom Präsidenten des Gemeindetages Steffen Jäger und von Landrat Stefan Dallinger. Darum geht es, das muss unsere Einstellung sein und werden. Nicht Kopf in den Sand stecken, nicht oh wie schlecht

geht es uns, sondern wie es in der Geschichte unseres Landes immer wieder war, mit Mut mit Miteinander, mit Maß und mit Willen ich ergänze,... und mit Unternehmertum und Fleiß, z.T. raus aus der Komfortzone, dann werden wir uns behaupten können in der Welt und das müssen wir in den nächsten Jahren.

Die Verwaltung legt zur Beratung den Haushalt 2026 dem Gemeinderat hiermit vor, ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.“

Tagesordnungspunkt 4:

Einbringung des Wirtschaftsplans 2026 der Städtische Entwässerung Eberbach

-ohne Beschlussvorlage-

Beratung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt und dort protokolliert.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktivitäten der Stadtwerke Eberbach GmbH in Sachen Wärme

-ohne Beschlussvorlage-

Information

Beratung:

Geschäftsführer Kressel informiert über die Aktivitäten der Stadtwerke Eberbach GmbH in Sachen Wärmeversorgung.

Stadtrat Stumpf spricht sich für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH für eine schnelle Entscheidung der weiteren Vorgehensweise aus. Auch für die Hauseigentümer sei dies wichtig, um Planungssicherheit zu erlangen. Deshalb müsse der Gemeinderat zeitnah entscheiden, wer für die Wärmenetze in Eberbach verantwortlich sein solle. Er sehe dies vollumfänglich bei der Stadtwerke Eberbach GmbH, da diese über den Unterhalt und Betrieb der Gas- und Stromnetze bereits Erfahrung hätten. Zudem würden die Gewinne vollständig an die Stadt abgeführt werden und die Entscheidung über die Geschäftspolitik treffe letztendlich der Gemeinderat.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass der Gemeinderat die Finanzierung sowie vergaberechtliche Aspekte eingehend prüfen müsse, es gehe hierbei um sehr viel Geld, weshalb keine Fehler gemacht werden dürften.

Stadtrat Stumpf erwidert, dass, sofern die Stadtwerke Eberbach GmbH den Auftrag erhielten, die Finanzierung auch von diesen geleistet werde.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass bei einer eigenständigen Finanzierung der Stadtwerke Eberbach GmbH ein entsprechendes Angebot der Stadt vorgelegt werden müsse. Dies habe er bislang nicht erhalten.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6: 2025-224

Campingpark Eberbach - befristete Pachtverlängerung

Beschlussantrag:

1. Das Pachtverhältnis für den in Eberbach im Bereich „Untere Neckargärten“ (Alte Pleutersbacher Straße) liegenden Campingpark, bestehend aus einem Caravan- und Zeltplatz mit Campingparkgebäude und Restaurant, Sanitärgebäude, weiteren Nebenräumen und einer Wohnung zwischen der Stadt Eberbach und Herrn Jörg Pachur, Langenthaler Straße 80, 69434 Hirschhorn, wird um ein Jahr, bis zum 28.02.2027, verlängert.
2. Das Grundstück Flst.-Nr. 9992, Gewann „Untere Neckargärten“ mit einer Fläche von 1.297 qm wird dem Pächter im Verlängerungszeitraum als Erweiterungsfläche gegen Sauberhaltung zur Verfügung gestellt.
3. Die Konditionen und weiteren Regelungen des Pachtvertrages vom 24.03.2003 bleiben für die Dauer dieser Verlängerung unverändert bestehen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Hellmuth stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussantrag um einen vierten Punkt zu erweitern, der wie folgt lauten soll: „Die Verwaltung wird beauftragt Informationen zum aktuellen Stand und der Entwicklung von Campingplätzen in Deutschland zu sammeln, z.B. beim Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD) und Leading Campings of Europe, um die Entscheidungsfindung mit dem Ziel einer abstimmungsfähigen Beschlussvorlage bis zum Sommer 2026 voranzubringen.“ Begründet werde der Antrag damit, dass vor Entscheidung für eine Sanierungsvariante übergeordnete Punkte, wie eine ganzheitliche Betrachtung der Zukunft des Campingareals, zu klären seien.

Bürgermeister Reichert hält die Erweiterung des Beschlussantrags nicht für erforderlich, da die erneute Verlängerung des Pachtvertrags genau für diese Zwecke erfolge. Er fasst kurz die bisherige Beratung in dieser Thematik zusammen und betont, dass die Verwaltung kein Konzept ausarbeiten könne.

Stadtrat Scheurich bekräftigt, dass die Ausführungen von Stadtrat Hellmuth das Ergebnis der letzten Vorberatungen gewesen seien. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Meinungen wünsche er sich eine unabhängige Beratung. Dies solle kein vollständig ausgearbeitetes Konzept sein, sondern grundlegende Vorschläge zu realistischen Entwicklungsmöglichkeiten.

Stadtrat Stumpf teilt für die AGL-Fraktion ebenfalls Unterstützung des Antrags mit und könne sich eine Frist bereits bis Mai vorstellen.

Stadtrat Wessely verweist auf die Haushaltslage und möchte das Thema in der nächsten Haushaltsklausur besprechen. Es solle kein Aufwand in die Erstellung von Konzepten investiert werden, um dann festzustellen, dass die Umsetzung nicht finanzierbar sei.

Stadtrat Röderer sieht in dem Änderungsantrag ebenfalls nur den Wunsch nach einer niedrigschwelligen Beratung zur wirtschaftlichsten Lösung für die Stadt. Es sollten keine teuren Konzepte erstellt werden.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass ein externer Berater immer Geld koste und er mit keinem anderen Ergebnis rechne, als den Platz in der derzeitigen Ausstattung so lange wie möglich betriebsfähig zu halten. Für eine solche rein freiwillige Aufgabe habe die Stadt nicht mehr Geld zur Verfügung.

Stadtrat Hellmuth stellt klar, dass eine Instandhaltung oder Sanierung in kleinen Schritten mitgetragen werde, allerdings müsse die Zielrichtung der Entwicklung klar sein.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig dem geänderten Beschlussantrag zu, der nun wie folgt lautet:

1. Das Pachtverhältnis für den in Eberbach im Bereich „Untere Neckargärten“ (Alte Pleutersbacher Straße) liegenden Campingpark, bestehend aus einem Caravan- und Zeltplatz mit Campingparkgebäude und Restaurant, Sanitärgebäude, weiteren Nebenräumen und einer Wohnung zwischen der Stadt Eberbach und Herrn Jörg Pachur, Langenthaler Straße 80, 69434 Hirschhorn, wird um ein Jahr, bis zum 28.02.2027, verlängert.
2. Das Grundstück Flst.-Nr. 9992, Gewann „Untere Neckargärten“ mit einer Fläche von 1.297 qm wird dem Pächter im Verlängerungszeitraum als Erweiterungsfläche gegen Sauberhaltung zur Verfügung gestellt.
3. Die Konditionen und weiteren Regelungen des Pachtvertrages vom 24.03.2003 bleiben für die Dauer dieser Verlängerung unverändert bestehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt Informationen zum aktuellen Stand und der Entwicklung von Campingplätzen in Deutschland zu sammeln, z.B. beim Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD) und Leading Campings of Europe, um die Entscheidungsfindung mit dem Ziel einer abstimmungsfähigen Beschlussvorlage bis zum Sommer 2026 voranzubringen.

Tagesordnungspunkt 7: 2025-187/1

Unterhaltung Verkehrsanlage, Stützmauersanierung Waldstraße
Hier; Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Albrecht Ingenieurbüro GmbH, Heidelberg wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den weiteren benötigten Leistungsphasen der HOAI 5 „Ausführungsplanung“ bis 8 „Bauoberleitung“ und der örtlichen Bauüberwachung in Höhe von ca. 25.000 € brutto beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 380.000 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008060, Abfangung Straßenkörper Waldstraße.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Recacochea vom Ingenieurbüro Albrecht.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Recacochea stellt die Entwurfsplanung vor.

Auf Nachfrage von Stadtrat Scheurich teilt Verwaltungsmitarbeiter Protschky mit, dass geplant sei das Geländer auf der gesamten Länge auch über die Stützmauer hinaus, zu erneuern.

Stadtrat Hellmuth schlägt vor, anstelle einer Stützmauer eine Abböschung herzustellen, um Kosten zu sparen.

Herr Recacochea erwidert, dass er hier keine deutliche Kosteneinsparung erwarte, da die Herstellung einer Böschung weitere Arbeiten und eine dauerhafte Unterhaltung der Fläche verursache.

Auf Nachfrage von Stadtrat Geilsdörfer bezüglich der ausreichenden Länge aufgrund von großen Garagenbauten, führt Herr Recacochea aus, dass dies keinen Einfluss haben sollte, er sich die Gegebenheiten aber nochmals anschauen werde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 8:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.1:

Hol- und Bringzone Dr. Weiß-Schule

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass an den zwei Parkplätzen in der Adolf-Knecht-Straße Ecke Weidenstraße eine Hol- und Bringzone für die Kinder der Dr.-Weiß-Schule eingerichtet werde. Diese solle nach den Herbstferien genutzt werden können.

Tagesordnungspunkt 8.2:

Förderung e-Busprojekt

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass das e-Busprojekt in der Bundesförderung leider abgelehnt worden sei.

Tagesordnungspunkt 8.3:

Infoveranstaltung 800 Jahre Eberbach

Bürgermeister Reichert berichtet von der Informationsveranstaltung zum Stadtjubiläum. Es lägen viele Ideen vor, die in den Arbeitsgruppen ausgearbeitet würden. Etwa in einem Jahr solle die Planung abgeschlossen sein.

Tagesordnungspunkt 8.4:

Beantwortung einer Anfrage: Engstelle Ecke Mehrzweckhalle

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Kunze bezüglich der Engstelle Ecke Mehrzweckhalle. An dieser Stelle handle es sich um einen reinen Gehweg für Fußgänger. Kinder dürften unter bestimmten Altersgrenzen auf dem Gehweg Fahrrad fahren: Bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssten sie es, bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürften sie es. Darüber hinaus sei an dieser Stelle Fahrrad fahren untersagt. Da es sich um den fließenden Verkehr handle, dürfe das Ordnungsamt keine Kontrolle vornehmen, ein entsprechender Hinweis an die Polizei erfolge jedoch.

Tagesordnungspunkt 8.5:

Sachstand Glasfaserausbau Neckarwimmersbach

Stadträtin Kunze erkundigt sich nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau in Neckarwimmersbach.

Bürgermeister Reichert will die aktuellen Zahlen erfragen.

Tagesordnungspunkt 8.6:

Naturschutzgebiet Breitenstein

Stadtrat Stumpf erkundigt sich nach dem nächsten Schritt in Sachen Naturschutzgebiet Breitenstein.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass derzeit eine Terminabstimmung mit dem Regierungspräsidium zur Information im Bau- und Umweltausschuss laufe.

Tagesordnungspunkt 8.7:

Schnellladesäulen am Leopoldsplatz

Stadtrat Stumpf regt im Zusammenhang mit der Erweiterung der Stromversorgung auf dem Leopoldsplatz die Schaffung der Voraussetzungen für eine Schnellladesäule an. Im Aufsichtsrat sei berichtet worden, dass die Stadtwerke Eberbach sowieso eine neue Trafostation aufstellen müssten.

Bürgermeister Reichert nimmt die Anregung auf und will diese besprechen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 18:55 Uhr.